Gemeinde Muttenz

MEDIENINFORMATION

Die Gemeinde informiert

Aus dem Gemeinderat
- **Teilrevision Zonenplan Gebiet nördlich des Rangierbahnhofs - Areal Schweizerhalle und Zonenreglement Siedlung**
- **Verabschiedung Überweisungsschreiben für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2012**
- **Polizeiliche Zusammenarbeit**
- **Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7.2.1974; Anpassung an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für die Kapitalleistungen aus Vorsorge**
- **Asylkoordinator informiert die Gemeinde Muttenz**

Teilrevision Zonenplan Gebiet nördlich des Rangierbahnhofs - Areal Schweizerhalle und Zonenreglement Siedlung

Seit Inkrafttreten des Zonenplans Siedlung (Gebiet nördlich des Rangierbahnhofs) am 5. September 1995 haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Gestützt auf das Raumplanungsgesetz ist zur Gewährleistung einer geordneten räumlichen, städtebaulichen und industriellen Entwicklung im Gebiet Schweizerhalle der Zonenplan Siedlung (Gebiet nördlich des Rangierbahnhofs) und damit das Zonenreglement Siedlung anzupassen. Hierfür ist unter anderem eine gemeindeübergreifende Abstimmung mit Pratteln planerisch notwendig.

Das übergeordnete Ziel der Planung ist die Sicherung der Standortqualitäten des Gebiets Schweizerhalle und die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten seiner trimodalen Erreichbarkeit für Unternehmen. Dies unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Umweltschutzgesetz. Das soll mit einer Überprüfung der mittel- bis langfristigen Raumplanungs- und Entwicklungsziele für den Standort Schweizerhalle einhergehen, da die weitere Entwicklung des Gebiets Schweizerhalle auch dem Anliegen der Muttenzer Bevölkerung nach CO2 neutraler Energiegewinnung entsprechen muss. Des Weiteren soll die Zugänglichkeit und die Erlebbarkeit des Rheins für die Bevölkerung planerisch ermöglicht werden. Die Bau- und Planungskommission sowie der Gemeinderat haben die Notwendigkeit einer Teilrevision des Zonenplans eingehend beraten und kommen zum Schluss, die dafür notwendigen Arbeiten in Angriff zu nehmen. Dabei behält sich der Gemeinderat ausdrücklich vor, die möglichen Instrumente zur Sicherung der Planung, etwa Bausperre oder Planungszone, soweit diese erforderlich werden, anzuwenden.

Verabschiedung Überweisungsschreiben für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2012

Der Gemeinderat hat die Geschäfte für die nächste Gemeindeversammlung verabschiedet. Es handelt sich dabei unter anderem um die Rechnung 2011, den Quartierplan „Lutzertgarten“ sowie die Vorlage für die Einführung einer Erziehungsberatung ab dem Kindergartenalter. Zudem ist der Jahresbericht 2011 der Geschäftsprüfungskommission traktandiert und die Anfrage betreffend Sondervorlage Umnutzungsstudie Hallenbad wird mündlich beantwortet. Die Geschäfte werden ausführlich im Amtsanzeiger vom 25.5.2012 erläutert.

Polizeiliche Zusammenarbeit

Am 18. März 2009 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass durch die Gemeindepolizei Muttenz eine unentgeltliche Zusammenarbeit mit andern Gemeinden anzustreben ist. Eine Zusammenarbeit kam nicht zu Stande, da die Gemeindepolizei Muttenz mit dazumal nur einem Gemeindepolizisten die geforderten Leistungen gegenüber den anderen Gemeinden nicht erbrin-

gen konnte. Im Zusammenhang mit der nun stattgefundenen Umstrukturierung der Gemeindepolizei Muttenz wurden Gespräche mit den Gemeinden Münchenstein, Reinach, Therwil und Ettingen geführt. Diese verliefen erfolgreich: neu werden die vorgenannten Gemeindepolizeien vermehrt zusammenarbeiten.
Dabei werden per 1. April 2012 schwergewichtig folgende drei Ziele verfolgt: gemeinsame Patrouillen an den Wochenenden, gemeinsamer Pikettdienst (mit Ausnahme der Gemeinden Münchenstein und Therwil) und gemeinsame Kontrollen.

Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7.2.1974; Anpassung an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für die Kapitalleistungen aus Vorsorge

Bei dieser Vorlage geht es zum grossen Teil um die Anpassung an diejenigen zwingenden Bestimmungen des Bundes, die in letzter Zeit im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz) beschlossen worden sind. Mit der vorliegenden Vorlage sollen die notwendigen Anpassungen zeitgerecht beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Es geht dabei um die folgenden Bestimmungen im StHG, die zwingend zu übernehmen sind:

- Anpassung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten;
- Anpassung bzw. Neuformulierung des Abzugs für Spenden an politische Parteien;
- Neuformulierung der als Lohneinkommen zu besteuernden Mitarbeiterbeteiligungen, deren Bewertung bei der Vermögenssteuer, deren Behandlung bei der Quellensteuer und deren Bescheinigung;
- Anpassung bzw. Neuformulierung des einkommenssteuerfreien Feuerwehrsoldes;
- Anpassung bzw. Neuformulierung der abzugsfähigen Instandstellungskosten einer neu erworbenen Liegenschaft (Abschaffung "Dumont-Praxis");
- Anpassung der Steuerbefreiung von konzessionierten Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen.

Die Vorlage beinhaltet zudem vier Reformpunkte, die losgelöst von der Steuerharmonisierung und daher nicht zwingender Natur sind. Es handelt sich dabei einerseits um die Optimierung des aktuellen Rentnerinnen- und Rentnerabzugs, der als Sozialabzug der Kantonsautonomie unterliegt. Andererseits besteht ein dringender Handlungs- und Korrekturbedarf bei der Besteuerung von grösseren Kapitalleistungen aus Vorsorge. Als dritter Punkt wird eine verwaltungsorganisatorische Änderung bei der kantonalen Taxationskommission und beim Steuererlass vorgeschlagen, indem der Steuererlass in die Taxationskommission integriert werden soll. Und mit dem letzten Revisionspunkt soll die gesetzliche Grundlage für den elektronischen Zugriff von auskunftsberechtigten Amtsstellen und Gerichten auf die Daten der kantonalen Steuerverwaltung geschaffen werden.

Der Gemeinderat lehnt den Gesetzesentwurf hinsichtlich Anpassung des Rentnerinnen-/Rentnerbezugs ab, da er der Meinung ist, dass dieser Entwurf keine Lösung im Sinne der vom Souverän geforderten Vereinfachung der Steuern ist und zudem neue Ungerechtigkeiten erzeugt. Ebenso wird der Gesetzesentwurf zur Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge abgelehnt, denn dieser steht im Widerspruch zu den momentanen Bemühungen zur Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Basel-Landschaft.
Des Weiteren lehnt der Gemeinderat die Änderung betreffend organisatorische Zusammenführung der Taxationskommission mit dem Steuererlass ab. Hier besteht kein Handlungsbedarf und die Zusammenlegung in eine politisch konstituierte Kommission wäre heikel. Zudem brächte sie eine Verkomplizierung der Abläufe mit sich und stünde so ebenfalls im Widerspruch zu den vom Stimmvolk geforderten Vereinfachungen. Hingegen stimmt der Gemeinderat den Gesetzesentwürfen hinsichtlich Anpassungen an die übergeordneten bundesrechtlichen Bestimmungen sowie der Ergänzung der Auskunftspflicht gegenüber kantonalen Organen der Verwaltung und Rechtspflege zu.

Asylkoordinator informiert die Gemeinde Muttenz

Der kantonale Asylkoordinator Rolf Rossi hat am 27. März Vertreter der Sozialhilfebehörde, des Gemeinderates und der Sozialberatung Muttenz über die Asylsituation in Bund und Kanton und den Baselbieter Gemeinden informiert. Gemäss den kantonalen Vorgaben muss Muttenz mittelfristig zwischen 50 und 60 Asylsuchende aufnehmen. Dies, weil die Bundeszentren und auch die kantonalen und kommunalen Asylunterkünfte belegt sind. Auf welche Weise die Gemeinde ihre Pflicht erfüllen wird, ist noch offen. Denn es stehen zurzeit drei Varianten der Unterbringung von Asylsuchenden in Abklärung.

Sobald Kanton, Sozialhilfebehörde und Gemeinderat die anstehenden Fragen gelöst haben, werden sie die Öffentlichkeit informieren. Klar ist, dass die Gemeinde Muttenz gesetzlich zur Aufnahme von Asylsuchenden verpflichtet ist. Sie wird diesem Auftrag folgen, unter Wahrung der Interessen der lokalen Bevölkerung.

Muttenz, 2. April 2012 DER GEMEINDERAT

(Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeindeverwalter Sebastian Helmy Tel. 061 466 62 01)